

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Wichtige Informationen zu Ihrer Reservation des Jakobshof-Saals

- Die Personenbelegung im Jakobshof ist auf max. 120 Personen beschränkt.
- Die Benützungs- und Gebührenverordnung für die gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen bildet einen integrierenden Bestandteil der Reservationsbestätigung.
- Für sämtliche Mehraufwendungen (Verschiebungen, Annullierungen etc.) gilt der aktuelle Gebührentarif Punkt H.
- Im ganzen Jakobshof-Gebäude gilt Rauchverbot.
- Es darf kein Wegwerfgeschirr benützt werden. Es ist das vorhandene Geschirr zu verwenden.
- Grillieren ist **nur** auf dem Vorplatz zwischen Scheunentor und Brunnen bis spätestens 22.30 Uhr (Nachtruhe) erlaubt.
- Die Aussentüre der Küche ist ab **22.00 Uhr** zu schliessen.
- Um die Nachtruhe der Anwohner nicht zu beeinträchtigen, sind gemäss Hausordnung die Verstärkeranlagen so einzustellen, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben.
- Der Veranstalter hat seine Gäste darauf hinzuweisen, dass auch beim Verlassen der Lokalitäten im Freien jeder Lärm - wie laute Diskussionen, Zuschlagen von Autotüren, etc. - zu vermeiden ist.
- Bei Verkauf von Getränken und Speisen sowie Freinacht ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft bzw. Freinachtbewilligung **spätestens 14 Tage vor dem Anlass** einzureichen.
- Wir bitten Sie, sich bis spätestens 14 Tage vor dem Anlass mit der Hauswartin Frau M. Jüngling, Tel. 079 810 68 15 (Erreichbarkeit: Mo, Di, Do und Fr. jeweils vormittags von 08.00 bis 11.30 Uhr) oder per E-Mail an martina.juengling@refsissach.ch in Verbindung zu setzen.